

Sonnabends, den 11. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

Handwritten note:
H. J. ...

No.

28.



Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihnen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden; diesen sodenn angefalet diejenigen Personen, welche entweder Geld leihnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch abackommene Fremden ic. ic. Anleget findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hintere-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hieburch beandt gemacht, das das, in der Mühlen-Strasse, zwischen des Mülhens-Meister Nischken, und des Colonisten Kramps Hauß, inne besazene Buschmannische Haus, zu Verfrißung derer Erben, verkaufet werden soll. Es bestehet solches aus zwey Stuben, drey Kammern, Forst, und andern guten Bodens, guten Hofraum, Stallung wenigstens auf 12 Pferde, einer noch neuen Darre, und ist die Frau Gerechtigkeith, und Brantwein-Brennerey, nebst allen dazü gehörigen Gerathschaften mit dabey; Wer nun Verlehen hat, solches Haus an sich zu kaufen der kon sich deshalb entweder bey dem Bürger und Brantwein-Brenner Gerbig, auf dem Rüdtenberge, oder bey dem Zimmer-Meister Schneid, bey am Parade-Platz, oder auch bey dem Schlächter Meister Henning, bey der Wobstube in der Hacke meld den, da es bey dem Reißbithenden zugeslagen werden soll.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfried Stadlog, den 17ten Julii a. c. auf seiner Stube, bey dem Vorleser Herrn Krause, in der Graepengießerey Straffe ein Bücher-Auction halten wird; und werden also die Herren Liebhaber ergetzlich ersuchet, selbigen Tages frühe von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich allda beliebig einzufinden, da ihnen willkührlich gebietet werden.

Als sich im ersten Termino kein annehmlicher Käufer zu dem sogenannten Bastrotischen in der Helser-Strasse, zwischen Herrn Graupow Erben, und des Kochs Dönnen Häusern inane belegenen Hause, gemeldet; So haben Herren Provisores der hiesigen St. Jacobi und Nicolai Kirchen, zu Verkauftung dessen secundum Terminum auf den 30ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anderwärts. Inzwischen wollen gedachte Provisores ein Haus, so nahe der St. Nicolai Kirche, in der kleinen Kirchen-Strasse, zwischen des Bauers Meister Diencken, und des Schiffers Michael Pufers Häusern inane belegen, in gedachten Termino verkauffen; Wer demnach zu einem Both ad Protocolum zu geben. Da jemand auch vorher die Häuser in Augenschein zu nehmen belieben möchte, hat sich bey gedachten Kirchen-Kassens-Schreiber zu melden, welcher ihm alle Gelegenheiten davon zeigen wird.

Wey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist unter frischer Ober vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötiget, wolle sich dierhalb bey dem Kloster-Schreiber Gängchen melden.

Wen sich zu dem in der Pöbjudischen Heyde geschlagenen Büchen, Eichen, und Fichten Habens Holz, in denen bereits angelegten Terminen keine annehmliche Käufer gefunden, so hat man vor räthlich gefunden, annoch einen anderweitigen Terminum auf den 17ten Julii a. c. anzubringen; Es können also die Käufer dieses Holz, welches bey Hodejuch an des Wasser gefahren, solches vorher in Augenschein nehmen, und sich in Termino des Morgens von 9. bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kassens-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Des Herrn Senators Lübeckens Haus, welches allhier zu Alten Stettin am Krautmarkt gelegen, wird den 30ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Lübeckischen Sterbhaufe, an dem Weißblethen den verkaufft werden; Wer Lust hat dieses Haus als Eigenthümer zu besitzen, der kan sich in diesem Termino einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben.

Des seligen Altermanns der Sattler Meister Michaelis Frau Witwe, ihr gesonnen, ihr wilschen dem Stallmader Meister Andreß, und Hausbesitzer Meister Grünow, in der Mühlentrasse zu Stettin, belegenes Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder eben in soanentlich Anklamische Perders, samt der gylligen Frau-Verechtiget, und completen Frau-Gräthe, an Frau-Franne, Käsen und dergleichen, bedeyt der dazu gehörigen Wiese, a 30 Rütchen lang und breit, zu verkauffen, oder auch allensfalls in Entziehung eines Käufers, auf nächstkommenden Michaelis wieder zu vermieten. Es hat dieses zum Orts bezügten und guter Nahrung wohl gelegenes und aprirtes Haus, so durchgehends in guten bawlichen Stande ist, 8 Stuben, 6 Kammer, eine Küche, einen gewölbeten, und zween andere grosse Keller, guten Hofraum, Stallung auf 12 Pferde, und noch zween besondere Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Waagen-Kempe und Boden. Wann nun jemand solches Haus cum pertinentiis, nebst dem Frau-Gräthe zu kaufen, oder auch allensfalls in Entziehung dessen, mietheweise zu übernehmen, und nächstkünftigen Michaelis zu besitzen willens, der, oder dieselben wollen belieben, in dem dierhalb anbestimmten Termino, den 17ten Augusti a. c. in eben demselben Hause, beygedachter vermittelten Frau Michaelis, vor- oder Nachmittags sich einfinden, und mit derselben in Handlung zu treten, und sich dabey eines billigmäßigen Accords zu verschern. Wie denn auch gedachte Frau Witwe, falls dem Käufer das ganze Kauf-Prezium mit einemmal gegen die gerichtliche Vor- und Ablassung zu bezahlen nicht beyringlich, mit demselben in Gelegenheit zu sehen, und vorkommenden Umständen nach, ein Dritttheil desselben auf Termine zu creditiren nicht abgeniget ist.

Als der selbige Herr Senator Georg Andreas Lübecke, in seinem den 29ten Junii a. c. publicirten Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlassenschaft an dem Weißblethen verkaufft solle sein; so haben die von dem Herrn Senator Lübecke, verordnete Herrn Executores Tolamenz zur Executionirung der Zugabli-Verlassenschaft, Terminum auf den 3ten Augusti und folgenden Tagen angefertiget. Am 3ten Augusti wird der Anfang gemachet, am selbigen, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr continuiert werden. Die Mobiliar-Nachlassenschaft, so veractioniret werden soll, bestehet in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Graepen-Gutstücken, neuen, Decken, Kleidungs, Gläser, Holländisch- und Irdenzeug, allerhand brandbarhen Haus-Geräth, und wird dasjenige, was in der Auction gegen den höchsten Both erkanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen baare Bezehlung, abfolget werden.

In dem verstorbenen Herrn Senator Georg Andreas Lübeckens Hause zu Alten Stettin am Krautmarkt gelegen, sind 27 Scheffel gutes Seestens-Mals fürhanden, welche am 30ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr an dem Weißblethen bezogen contente Beschlung in 10. usor sollen verkaufft werden, wober zur Nachricht dienet, daß bereits 12 St. pro Scheffel vom Boden zu empfangen geboten worden; Wer also ein mehrers davon geben will, kan sich in obbenannten Termino in oben gedachten Hause einfinden, und seinen Both thun.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung, die zwey Schwaanischen Antheil Gützer, in dem Dorfe Dülterick in Hinter-Pommeren, in combinirten Naugardeschen und Dewiger Erbsen belegen, ad instantiam des Antmann Christian Müller, als Creditoris imminui, post praclusionem agnitionum, mit der auf 34. i. Kl. lt. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhantiret, zu dem Ende auch Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 1ten Septemb. und 2ten Octobr. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Naugard n. mit der Taxe abgürte Proclama ta besagen; Soichemnach wird solches denen Kaufsüßigen Haben hiemit beandt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad instantiam zu stellen, da dem in ultimo Termino der Weisßbietende die Exclusion zu erwarten. Stettin den 10ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von Goltzes Graben, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Fügen allezu dienjenigen, welche Gütter zu erkaufen Belieben Haben möchten, hiemit zu wissen wie daß Wir, auf Anhalten Landrath und Directoren des Hammelsburgschen Erbes, die Subhantation d. r. Antheile Gützer-Pfötle und Hüßow, davon erheret, befangen ausgenommen und in copeplicher Abschrift hiebey gefügten Taxen auf 355 r. Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. und das zweyte auf 253 r. Rthlr. 17 Gr. 4 Schimer, und nachdem die Lehnsfolgere zum Theil precludiret, zum Theil aber nicht reduciren wollen, allergnädigst veranlasset haben. Wir subhantiren temnach und stellen zu männiglichem besten Gütter zu erkaufen Belieben haben möchten, den 8ten Julii, den 7ten Augusti, und den 7ten Septemb. vor Unsrem Hofgericht allhier person- und unausscheidlich zu erheben, in Handlung zu treten, den Kauf zu schliessen, oder zu erwarten, daß obgedachte Gütter dem Weisßbietenden zugeschlagen, und nachsehehends niemand weiter dagegen gehört werde. Und damit solches zu eines jeden Noth desto besser gerathen möge, soll dieses Subhantations-Patent an drepen Orten als allhier zu Eöslin, Stolpe und Hammelsburg affigiret werden. Signatum Eöslin den 8ten Junii 1750.

(L.S.)

H. v. Domin, Hofgerichts-Präsident.

Seligen Hauptmann Christian Rüdiger von Bork, nachgelassene Wittwe aus Grabow, ist gesonnen, ihre sämtlichen Grabowischen Gütter cum pertinentiis an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Solte nun jemand diese Gütter zu erhandeln belieben, derselbe kan sich bey temelirter Frau Hauptmannin von Borken melden, und Handlung pf. gen.; welches hiemit zu jedermanns Wissen affigiret wird.

Es wird hieburch beandt gemacht, daß die Rbedere, des im vorigen Herbst zu Aceptum auf dem Strand gerathenen Schiffes, der junge Tobias, worauf Paul Rüsere vor Schiff gefahren; dieses ganze Schiff, nebst dessen Gerathschaft zu verkaufen willens; Wer gesonnen einen Käufer abzugeben, kan das Schiff zu Aceptum, und die Gerathschaft bey dem Schulzen in Dier besichn, und wegen des Preises mit dem Herrn Hofrath Klippel in Stettin, in der Schußstrasse wohndhaft, so eher je lieber accordiren, bey welchem auch das Inventarium kan durchgesehen werden. Da nunmehr auch die beste Jahreszeit das Schiff abzuführen, als dienet dabey ihr Recht: dafertne sich vor den 22ten Julii h. a. kein Käufer findet, die Rbedere es behalten, und selbst abbringen lassen.

Der Bürger und Stadl-Wirtelmann zu Nutwary, Messer Hornack ist willens, sein Besten selbts Casanda, Johann Friderich Blarod, das demselben aus der Verlassenschaft seiner seligen Eltern, erblich angefallene Haus zu verkaufen; Es ist dasselbe von zwey Etagen, mit einer Aufsicht, und überoll wohl conditionir, und dabey ein Garten und Koppel; Wer also solches zu kaufen Belieben tragen möchte, kan sich bey gedachten Hornack melden, und eines billigen Handels versichert seyn.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Herrn Regierungss-Secretarii Schopps Erben, des Schönförbers seligen Herrn Jacob Matthesens, in der Schußstrasse belegenes Haus, nebst der Färbererey, welches alles zusammen auf 2083 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. deducendo taxiret worden; gerichtlich verkauft werden, 1703 Termini auf den 3ten Julii, 28ten Augusti, und 25ten Septemb. c. c. ansetzamet; Wer dieses Haus und Färbererey zu kaufen Belieben trachtet, der kan sich in obgemeldeten Termino vor Gericht zu gest. ten, sein Geböth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weisßbietenden solches zugeschlagen werden solle.

By demen Stadt-Gerichte in Stargard soll ad instantiam seligen Messer Joachim Strefemanns Kinder-Normänder, des Rischmachers Messer Christoph Böttchers, auf dem Werder belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 193 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. taxiret worden, gerichtlich verkauft werden, woyu Termini auf den 22ten Julii, 18ten Augusti und 17ten Septemb. c. c. angesetzt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen Belieben hat, der kan sich in obgemeldeten Termino vor Gerichte stellen, sein Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weisßbietenden solches sofort abdiciret werden solle.

By dem Stadt-Gerichte zu Anclam, soll das dafelbst am Markte belegene Dickowische Wohnhaus subhantiret werden; Es können also die etwanigen Käufer sich den 22ten, 30ten und 28ten Octobr. c. a. vor gedachten Stadt-Gerichte Morgens um 9 Uhr melden, ihr Geböth thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dieses Haus plus Licantia werde zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß in dem adelichen Gerichte zu Lantow, in der Uckermark belegen, des alldort verstorbenen Herwaltet Friederich Müllers, nachgelassene Effecten, so in Hansarrathe bestehet, zu Versteigerung seiner Schulden, per modum Auctionis, in Termino den 17ten Julii c. plus Licitantium verkauft werden sollen. Wer nun Belieben trägt, ein und das andere gegen bare Bezahlung, durch den höchsten Both zu ersehen, kan in Termino præfixo erscheinen, und der Adjudication sich vertheuern.

In Eddallin soll des seligen Kürschner Meißner Wäskan Weiden Haus, welches kaufällig, und anjetzo noch so Aelster, affirmiret worden, an den Meißbietenden verkauft werden; Als hat der Vormund obgedachten seligen Weiden Kinder, so sich in der Fremde befunden, Meißter Peter Drevelow, Alttermann des Gewercks der Kürschner resolviret, dieses öffentlich durch die Intelligenz fund zu machen, damit das Haus geordnet, die etwanigen Schulden bezahlt, und das hütige so noch bleiben möchte, für dessen Pupillen conserviret werden könnte; Es wird demnach dergleichen ersuchet, so Lust und Belieben hat, obiges Haus, so in der Bötcher-Strasse belegen, zu kaufen, sich bey erwähntem Vormunde zu melden, und alda Handlung zu pflegen, welcher nicht unterlassen wird, nach Billigkeit und Recht den Kauf zu schließen.

Auf der Wollinschen Insel sind 100 Stück Schaaf, so Wehr-Weh, auf den Herst zu verkaufen; Wer solche zu kaufen belibet, kan sich bey dem Herrn Postwärter Schwarz zu Wollin melden, der Nachricht geben wird, wo belibet anzutreffen.

Es stehen noch einige Häppter Kind-Vieh, worunter zwey Bolls-Dachsen, welche sehr gut zum Jähren, imgleichen 500 Schaaf, in Wittker bey Eddlin zum Verkauf. Das Kind-Vieh kan so gleich, die Schaaf aber im Herbst abgeföhlet werden, von einem Gottlob! gesunden Orte; Wer also Belieben dazu hat, kan sich, selbiges zu sehen, und zu erhandeln, bey dem von Kamete darieselbsten melden.

Als wegen Verkaufung des Schuster Samtows Hauses, welches in Pilsitz, zwischen Andreas Sanders, und des Chirurgi Pechel Häusern inne belegen, und zu 93 Aelster, taxiret, der dritte Terminus Licitationis auf den 18ten Julii c. angezeyt; So können sich Käufer an obbemerkten Tage Morgens um 9 Uhr im lobstanten Landständischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß selbiges sodann plus licitanti addiciret werden solle.

Das ehemahlige Mantensfeldsche Haus zu Stargard in der Mühlens-Strasse belegen, wird nochmahls zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und können sich Liebhaber sich bedrogen zu Stargard bey Herrn Wintelsheim, oder zu Stettin bey dem Eigenthümer selbst melden, und gewärtigen, daß ein billiger Kauf-Contract mit ihnen solle geschlossen werden.

Als zu Pheis Herr Gottraf Silbermeister, Silbe-Meißter und Alttermann des löblichen Gewercks der Wehr-Wehr, für jedes Wochen versehen, und unter andern allerley Mobilien, und Haus-Geräthe hinterlassen, worinnen die stehende Erben nicht sehr häufig theilen können, und das Gerath denen Minoranten es auch vortheilhafter findet, wenn dergleichen Mobilia veräußert werden; So wird hiemit bekandt gemacht, daß diese Meublen und Haus-Geräthe, den 17ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Silbermeisterischen Hause, so in der Bahnschen Strasse, zwischen den Kunst-Meißter Herrn Wäskern, und dem Schneider Meißter Löhlen belegen, per modum Auctionis an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, weshalb sich die Liebhaber zur gesetzten Zeit einfinden, darauf belibet, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden solche Meublen zugeschlagen, und gegen bare Bezahlung veräußert werden sollen.

Zu Pheis sollen auf der königlichen Accise-Stube Caffe-Bohnen, auch Camlour und Band veräußert werden: Terminus dazu ist auf den 16ten hujus; und können sich die Käufer Vormittags um 11 Uhr einfinden.

Zu Pheis sollen den 16ten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr, einige von denen dortigen Stadt-Schützen, denen Holz-Defraudanten in der Heyde abgenommen, und bey letztem Holzmarkt confiscirte Fährden, an Arxen und Beyler öffentlich im Wäththause an den Meißbietenden verkauft werden; Wann nemero dergleichen, so einige von diesen Fährden an sich zu erhandeln willens, sich zur gesetzten Zeit zu Wäththause melden, darauf belibet, und gewärtigen können, daß den Meißbietenden solche zugeschlagen werden sollen.

Es soll ein Gut, welches eine Meile von Pheis, eine Meile von Bernstein, eine Meile von Berlin ist, ohne weit der Pöden belegen, erlich veräußert werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, weil es seit vielen Jahren von dem Herrn Eigenthümer selbst administriret worden. Es ist dabey ein maüves Wohn-Haus, ein schöner Garten, guter Acker, guter Weidewald, samt Fischerey. Die Aulast ist im Wintere Felde præter propter 23 Wäpfel, und im Sommer 70 bis 80 Hauer, und an Schaaßen 800 bis 1000 Stück gehalten werden. Des Kauf-Preis um ist præter propter 30000 Aelster, wovon jedoch auf Verlangen ein Drittel sindar auf dem Guth: stehen bleib kan; Wer einen Käufer abgeben, und nähere Nachricht haben will, der belibet sich bey dem Herrn Secretario Kettel in Stettin, und dem Structurario Michaelis in Stargard franco und bald zu melden.

Als der Kaufmann Cotel von Stargard, aus triftigen Gründen gut befinden, sich in Hamburg niederzulassen, so wird dessen, erstern Ortes, hinterlassenes, auf dem Markte zur Sandluns besonders wohlbehaltenes, und mit einer grossen, schönen ganz neuen Darre versehenes, auch an Boden, Zimmern und Kellern, darin eingerichtetes, und in vollkommenen Stande sich befindendes Wohnhaus, hiemit zum Verkauf

Kauf an und ausgetrieben; Die Handlung ist darinn über 40 Jahre lang, von dessen seligen Erben mit erwünschtem Erfolge betrieben worden. Es sind noch darinnen verschiedene Waaren an Porcelain und Stein vorräthig; Dätte nun jemand Lust, ein oder anderes davon zu erheben, derselbe könnte sich entweder bey denen Französischen Gerichten dafelbst, oder auch bey dem Grafen v. Sitten den Herrn Praesiger Carl bellebis melden, andere Vortheile mündlich vernahmen, und sich aller Geälligkeit versehen halten.

Es soll des gewesenen Kreis-Einnehmer Hübner zu Starogard, in der breiten Straffe belienes Haus, welches nach Abzug der Onoraria auf 913 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. schätzet, auf Veranlassung der Königl. Regierung subhastret werden, wozu Termin auf den 28ten Julii, 1788n Auszuli, und 2ten Septembr. c. anberaumet worden; Wer demnach Belies in hat, vorgeachtete Heberlei Haus, cum pertinentiis zu tanz Starogard zu besetzen, der hat sich in oberverzeigten Termin vor dem Stadt-Gericht zu Starogard zu stellen, und zu schwören, daß im letzten Termin dem Weißbiertheden dafelbst, mit Approbation der Königl. Regierung sofort zuguschlagen werden soll.

Da nun in denen anberaumt-gewesenen Licitations-Terminen, zu denen gebörgeten Schiff-Gerächtschaften, als eine Waak mit Eisen beschlagen, ein Urtäger, zwey Anker, ein Soler, ein groß Seeegel, die Packe, die Sturm-Kläue, die Binnen-Ruh, zwey Anker-Lau, die große Hall und große Schutt-Ecke, und Kleefall, imalichen allerhand Lau, zwey Kewannen, ein Luch-Eisen, 38 Säffel Weiden, Berlinische Waad, welcher mit vielen Sande vermengt, und eine Kiste Glas, so nicht zerbrochen, kein ansehnliche Käufer gefunden, und daher von neuen Terminis Licitationis auf den 27ten Julii c. anberaumet; und So wird solches hiemit jedermänniglich, in specie denen Kauf-Luten und Schiffs-Handt bekannt gemacht; und dieselben eingeladen, in erwähnten Termin zu Laßlau, zwey Meilen von Colberg an der Ost-See beliegen, sich einzufinden, ihren Voth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weißbiertheden diese Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Hofgerichts-Advocatus, modo Herr Regierungs-Rath Schweder, sein am Markte, wofelbst des Eßens-Krämers Herrn Lancken, und Herrn Apotheker Hübler belienes Wohnhaus in Eschlin, an den Herrn Hofgerichts-Advocatum Nievesch dafelbst, für 1000 Rthlr. verkauft, und soll solches den 20ten Julii a. c. Herrn Käufers tradiret werden; Welches also hiedurch Königl. Verordnung zufolge kund gemacht wird.

In D-Ngard verkauft der Stadt- und Brauer-Meldeste, auch Bader, Herr Daniel Göde, an den Bürger und Brauer Herrn Samuel Jantzen, eine Wiese in den Denkschen, zwischen Käufers und des Stadt-Verkauf, um und für 100 Rth. Wommersch; Welches hiedurch gebürlich bekannt gemacht wird.

Herr Johann Friedrich Pauli in Wägenwalde, verkauft seine Viertel-Luete, zwischen Meister Martin Lübbchen Feldt, und Erdmann Wolten Schälgen in Köpenitz Stadtwerts beliegen, für 150 Rthlr. an Meister Martin Gärdbern, Weckern, und zwar ohne Band-Passe; Welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft der Bürger und Brauer Herr Christoph Klatte, als Vormund beider Doyerschen Kinder, als für Jacob Daniel Doycken, nunmehr 23 Jahr alt, ein Wählens-Besells, auf der Meiserischen Mühle, und Johann Doycken, nunmehr 18 Jahr alt, ein Wählens-Besells bey dem Herrn Advocat Müllern in Stettin, einen Garten an der Weischen-Wecke, zwischen Herrn Diacono Goldfelds Stadtwerts, und der Schulz-Koppel Feldtwerts beliegen, für 10 Rthlr. Kauf-Pretilum, zum Totten-Kauf an den Bürger Ernst Groscheus; Welches der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Frau Kreisens-Räthin Dederbed, ihr, in der großen Wollweber-Straffe, zwischen Heren Professor Kistmacher, und dem Zähler Meister Duna inne belienes Haus, worinnen acht Stuben, vier Kammern, zwey Küchen, gute Boden und Keller, auf Michaelis vermietthen, oder verkaufen; Wer also dazu Beliesen trägt, kan sich bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Als der oberste und unterste Boden im Kupfer-Haus, am Bollwerck brym Mehlthor, noch ledig stehen, und gleich vermiethet werden können; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so diese Boden zu mietthen verlangen, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerrey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Es soll das am heiligen Geist-Thor, brym Schützen-Hause, beliene Cammerer-Haus, von Michaelis a. c. vermiethet werden, wozu Termin Licitationis auf den 27ten, 28ten und 29ten Julii a. c. anberaumet worden sind; Wer Beliesen dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Alt-Stettinschen Cammerrey melden, und gewärtigen, daß mit dem höchbiertheden geschlossen, und der Contract aufbereitet werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wollen des seligen Grauwonen Kinder Vormünder, das ihren Unmündigen zweyhörige Haus, eine Wohnubnd, eine Scheune, einen Kamp Landes, an den Reichsbietenden vermietthen; Diejenigen nun, so eines oder das andere von diesen Sachen zu mietthen willens sind, belieben sich zu Greiffenhagen bey gedachter Kinder Vormündern, Heren Sabinow, und Heren Joachim Lehnen zu melden, und in gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriren wird, contrahiret werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musike in dem Neu-Stettinischen und Grammingischen combinirten Creise schon eine geraume Zeit pachtlos gewesen; So wird nach Inhalt der Königl. Kriegas- und Domoinen-Cammer-Verordnung vom 12ten M. j. a. c. diese Musike abermahlen zur Pacht auf drey oder sechs Jahre ausbeboten, und zu dem Ende Termin auf den 29ten Junii, roken und 31ten Julii präfixiret; als in welchem alle, und jede, so Lust und Belieben haben, diese Musike zu pachten, sich auf der Königl. Accise-Casse melden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß dem Reichsbietenden dieser Creis bis auf Approbation zuge schlagen werden soll.

In dem Königl. Antz Wolkin, soll die in der Gegend bey Stengow befindliche Kalkscheune, entweder verpachtet, oder auch vor gehörigen Lohn der Kalk gebandt werden; Der oder diejenigen, welche demnach eines oder das andere übernehmen wollen, und das selbste Profession gut verfahren, Zeugnisse haben, können sich beym Vornamen zu Wolkin melden, und eines billigen Contrah. gewärtig seyn.

Als Inhabt Hr. Königl. Majestät Rescript, de dato Berlin den 16ten April. a. c. die vom Heldern abgebothen worden sollen, und darzu Termin auf den 1ten Augusti, zur anderweitigen Limitation worden; So wird solches hietdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber in geschickten Terminen in Rathhause melden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Es soll das dem Herrn von Wuffow zugehörige Guth Eurov, welches eine Meile von Stettin gelegen ist, von dessen Vormunds, dem Heren von Flemming auf Jeshin, weil die Pacht-Jahre auf Marten 1751. zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu Termin auf den 23 Julii a. c. zu Stettin angesetzt; Demnach das Guth mit dem davor befindlichen Inventario zu pachten vermeldet, dieweil wolte sich in solchem Termin bey dem Reglerungs-Secretario Barnshagen in Stettin melden, und gewärtigen, daß der Herr Vormund nach Befinden den Contrah. schließen werde.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Der Schatz-Jude in Regenwalde, Wolf Ruben, hat eine schwarze lederne Schreib-Tasche, darinnen allerhand Wechsel-Briefe, auf teutsche und sächsische Sprache, am 28ten Junii a. c. auf dem Wege zwischen hier und Plathe verlohren; Wer nun solche gefunden, und wiederum einliefert, soll einen guten Reccompens. erlangen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der sogenannte Fürsten-Garten, und dabey befindlichen Haus, zu Stettin auf der Lastbada in der Wadden gelegen, vor einem löblichen Stiffts-Kirchen-Gericht allhier, den 22ten Julii a. c. an dem Gärtner Gottschal Andreas Eckard, vor- und abzulassen werden; Sollte nun jemand eine begründete Ansprache an diesem Garten haben, so hat derselbe in Termino seine Jura wahrzunehmen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Leutenant Matthias Friderich von Köller, das in dem Greiffenbergischen Creise belegene Guth Wörck, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller reluiret, und zu Abthung aller daran ex Edictales ertragen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard amgieret lassen, worin Terminus sub praesudicio et preteritorio auf den 1ten Septembris. a. angesetzt worden; So wird solches hietmit bekannt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Praetension hat, seine Verzugnis alsdenn wahrzunehmen können. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römis. Reichs, Erb-Cammerer und Churfürst u. c. c. Entbieten dem Beschlecht deerer von Montouffel, wie auch allen und jeden Creditoribus, so an des Hauptmann Georg Friederich von Klinging Antheil Guthes in Anthonhausen einige Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Rath, und sagen euch hietmit zu wissen, wie das Louisiana Antheil von Dammern, bedehene von Creppen, vermittelst coepeligen Aufschusses, oherdemüthlich angezeiget, was massen sie von dem gedachten Hauptmann von Klinging, sein Guth in Anthonhausen für 600. Rthlr. erlich gekauft, wie der gleichfalls in originale produciret, und in coepellicher Abschrift hietverhandelt, de Contract mit mehrern besaget, und darinnen angenommen, euch die Lehnsfolger, und die Creditores per

publica Proclamata auf ihre Posten zu protocirciren, daß ihr die Lehnsfolgere verläuren, oder in den Erb-Verlauff consentiren; ihr die Creditores aber, eure Jura daran liquidiren und verificiren möchtet, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; mit allerdemüthigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen alleranädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solchem Sachen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Delgard, und das dritte zu Wolgast, affigirt werden soll, endlich, daß ihr zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Lehnsfolgere ad relucendum, oder in den Erb-Verlauff zu consentiren, und die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untes deliastesten Documentis, oder mit andrer rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aa angehet, auch in Termino den 17ten Julii vor unserm Hof-Grichte allhier persönlich, und unangesehlich, oder per Mandatarior, welche ihr bey Zeiten anzuordnen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Verhöre gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sothan in Originali produciret, als die Handlung yffentlich, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkänntniß erwartet, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 13ten April 1750.

(L.S.) G. v. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Der Windmüller Meister Johann Christoph Närtlich, verkauft seine in dem Dorfe Schwoda, Högswien Creies, belegene Windmühle, mit allem Zubehör, im reichen das Wohnhaus, und daneben besändliche Landung, eisenhämlich, an den Windmüller Meister Johann Polghausen; Welches nach des inländischer Verordnung hienach kund gemacht wird, damit ein jeder, welcher wider diesen Verkauf auf eine oder andere Art etwas einzuwenden vermeinet, seine Jura wahrzunehmen, und sich deshalb in Zeit von vier Wochen bey des Dorfs Herrschaft, dem Herrn Landrath von der Schulenburg in Greiffenbagen, oder dem Bürgemeister Johann Bafelst melden könne.

Meister Jarwels hat von der Herrschaft zu Dobberphal, die Wind-Mühle erlich verkauft; Welches nach Königl. Verordnung hienach bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey Zeiten bey Meister Jarwels zu Dobberphal, ohnweit Stargard, melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Windmüller Meister Jacob Jarwels, hat die Pumptische Wind-Mühle an Meister Georg Müllers erlich verkauft, und soll das Kauf-Prekium nächstens bezahlet werden; Dahero diejenigen, so zu Meister Jarwels eine Forderung, oder an die Pumptische Wind-Mühle ein Recht zu haben vermeinen, sich ohngestännt bey des Herrschaft zu Pumptow, oder dem Notario Michaelis zu Stargard zu melden haben, andernfalls sie sich selbst zu impuiren, wenn sie hienächst nicht ferner gehört werden.

Es verkauft Herr Peter Pappe zu Wagenwalde, eine halbe Hufe Landes über den Janickenberg, zwischen Herrn Anton Doica Feld- und Hans Deucken Stadt werts inne gelegen, an Herrn Johann Friedr. v. Hantl, für 240 Rthlr. Wer an dieser halben Hufe etwas zu prädiciren hat, der kon sich innerhalb vier Wochen zu Rathhause melden, und seine Jura observiren, sonst er nicht weiter gehört werden kan.

Der Schiffer und Quasner Hauffschilb, verkauft sein Hüthel des Hauses, welches er hienaher mit dem Wagner Hüthel, auf der Ams-Wiede vor Wollin, gemeinschaftlich bewohret, an den Aeltestmann Martin Keulen; Diejenigen, welche entweder wider den Verkauf etwas einzuwenden, oder an den Verkaufserlösen einen Theil fordern haben, müssen sich in Zeit von drei Wochen auf dem Königl. Amt zu Wollin melden, inassen sodann der Kauf-Contract vollzogen, und niemad weiter ansetzet werden soll.

Der Herr Pastor Klattke in Stramech, verkauft sein in Daber stehendes Haus, wovon ich ihm vom Hochadelichen Wetz-Gravet aus den Christophhen Concurs addiciret, an den Wagoner Christian Steffen, Sochadelichen Bayreuthischen Regiments, und soll die Verlassung den 8ten Octobr. geschlossen; Wenn also jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden, hat sich in Termino bey E. Rath in Daber zu melden.

Dem Publico wird hiedurch nachmahlen bekannt gemacht, daß zu Stolpe das Verhölgische Haus, so in der Dolgenhorfen-Strasse, zwischen dem Maschinenmacher Meister Seidow, und Darsstein-Händler Herrn Pflichten Häusern inne gelegen, verkauft werden soll; Diejenigen nun, die dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, haben sich, sowohl als auch Creditores, die daran mit Bekande einige Ansprache machen, zu können vermeinen, in Termino den 22ten Julii, 12ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 2ten Sept. 5, allhier vor dem Gerichte zu Rathhause zu melden, und eiserne ihren Dorch zu thun, letztere aber ihre etwas nige Præsentiones zu decken, damit sodann delictio et proclatio erfolgen könne.

Es verkauft der Bürger und Bauer Herr Gottfried Stramey in Eßlin, seinen vor dem Mühlen-Ehor, an des Herrn Administrators Schweders Scheunhof, belegenen Scheunhof, mit allem was dazu gehöret, besonders dem dahinter befindlichen Garten, an den Herrn Moriz Gerin, erb- und eigenthümlich zum Todten-Kauf, für 230 Rthlr. Es wird also solches hiedurch jedermannlich bekannt gerach, damit diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich zu dato innerhalb vier Wochen, bey dem Herrn Käufer melden, widerigenfalls aber gewärtig seyn können, daß sie mit ihrer Forderung gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll. Da dieser Scheunhof künftigen Jubilate Gerichtlich an Herrn Käufer verlossen wird.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg die Witwe Wilken im Dreißtück, mit Einwilligung ihres Herrn Sohnes zu Stargard, ihre vor dem Hohen Thor am Leiche, bey des Israel Mantz's belegene Scheune, an den Vorker Braun verkauft; Sollte jemand hiezu eine Anrede zu haben vernehmen, der kan sich in Termino den 23ten Julii c. in Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verkauft der Bürger und Schlichter Meister Joachim Schadow in Wangelin, sein in der Bancks Straffe belegenes Wohnhaus an den Bürger und Schneider Meister Johann Röhle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem Hause eine Anrede zu haben vernehmen, sich in Termino den 2ten Octob. c. vor den Magistrat in Wangelin melden können.

In Wangelin verkauft Meister Adam Meyer, an Meister Joachim Schadow, das in der Langens Straffe belegene große Wohnhaus, und soll in Termino den 2ten Octob. c. der Kaufbrief erteilt werden; Welches hiezu bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so an diesem Hause eine Anrede haben, sich alsdenn coram Magistratu melden können, oder gewärtigen, daß nachher niemand weiter gehöret werden soll.

Die vermittelte Frau Maria, verkauft ihr in Wangelin an der Mühle belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Weber; So hiezu bekannt gemacht wird; und können sich diejenigen, so eine Anrede an diesem Hause zu haben vernehmen, sich in Termino den 23ten Octob. c. vorm Magistrat melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Leder-Lauer Otto Kumpfen Ehefrau in Stolpe, verkauft mit Genehmigung ihrer Vormünder, ihre in Schlawe vorm Ebstinschen Thor, zwischen Herren Cammer Gorbond, und Paul Sankten Scheune inne belegene Scheune, um und für 45 Rthle an den Bader Herrn G. Wadwig; u. d. da an letztem selber den 2oten dieses Monats die Verlassung geschehen soll, so wird solches hiedurch Königl. allerdncks bißher Verordnung gemäß bekannt gemacht: und diejenigen, so dawider etwas einzuwenden, eintret.

Zu Neuwerk hat seliger Christoph Baudten Witwe, ihre Landung und Siene an den Herren Bürgemeister Heinel für 230 Rthle. verkauft; Welches hiedurch gehörrig bekannt gemacht wird: und da zu Auszahlung des Kaufgeldes Terminus auf den 27ten Julii c. angesetzt; so können sich diejenigen, welche an der Veräußerung eine rechtmäßige Anrede und Forderung zu haben vernehmen, sich alsdenn in Termino in Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie hier nach nicht deßhalb gehöret werden.

Ders Pastor Georgi zu Wachholtzhagen, hat an Herrn Johann Köding zu Colberg, eine in der Doffcken St. Marien Kirche, unter dem Hohen Thor sub No. 19, bisinliche kleine Bunde von zweyen Ständen, erb und eigenthümlich verkauft; Welches hiezu Königl. allerdncks bißher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird: Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, so muß er sich dieserhalb binnen 14 Tagen bey dem Herrn Administrator Reinhardt melden, alsdenn das Geld ausbezahlt werden soll.

Es sollen auf Verordnung der Königl. Regierung, sämtliche Creditores des verstorbenen Senatoris Wilhelm Engelcken, deren Distribution dessen Besoldung, ad Protocolum vor dem Stadt Gerichte zu Stargard vernehmen werden, wozu Terminus auf den 17ten Julii a. c. anberaumet worden. Es werden demnach sämtliche Creditores, welche an gedachten Engelcken einige Anrede zu haben vernehmen, hiedurch vorgeladen in gedachten Termino zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, und prioritatem zu beveliren, sonsten aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret werden sollen.

10. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg in Pommern, ein Weibes Stück, Namens Engel Tesmers, so sich vorher mit einem Soldaten verheymathet gehabt, und von selbigen ein Kind etwa von 6 Jahren am Leben hatten entlaufen; Solches Weibes Stück hat bis hieher als ein Dieb Wasd in dem hiesigen Corpore St. Georgii sich aufgehalten. Dieses Weib hat ihr vorgenanntes Kind solches Cordeum nicht allein zu Raft hinterlassen, sondern auch vermuthlich einen Deserteur von Potsdam, Wärtens post nicht allein zu Raft hinterlassen, welcher aber wieder in Coblen astrapiret, und zum Verment gebracht dazwischen Regiment durchgeholfen, welcher aber wieder in Coblen astrapiret, und zum Verment gebracht worden. Da nun diese schändliche That höchst strafbar, so wird eine jede Obrigkeit sicu ergo garb zu geben sich einsetzt, wenn besagte Engel Tesmers, welche noch engebligt, und von einer etwas besten Stimme, in der Jurisdiction sich aufhalten sollte, dem Magistrat zu Greiffenberg, davon rechtliche Nachricht geben, damit selbige, gegen gewöhnliche Reversales, abgeholt, und zur Bestrafung gezogen werden könne.

11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Ein gewisser Herr von Adel in Hinter-Pommern, gebraucht künftigen Michael ein Capital von 2000 Rthle. und zwar auf die erste Hypothec seiner Güther; Er selbet den resp. Creditor eine bündige Obligation mit seiner Frau unterzeichnet, und mit Verbürgung aus, und läßt dieselbe auf seine Kosten in das Land und Lager Buch ingrotairen; Zinsen werden von solcham Capital a 5 pro Cent jährlich prompte entrichtet, und den resp. Creditor franco ins Haus geliefert; Wer Solichen hat ein so großes Capital sicher zu bestreiten, kan sich bey dem Notario Wilken jun. in Coblen melden, doch würde solches in Zeiten beschehen müssen.

Stargard anbefohlen, diese Edicla-Citation sofort zu affigiren, und cum documento aff- et relaxato mit Ablauf des Termini ohne fernere Verzögerung, Signatum Stettin den 4ten May 1750.
 Zur Königlich Preussischen Pommerischen und Cammerischen Regierung verordnet
 Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Rath,

(L. S.)

Es hab auf Inhalten der verwitweten Präsidentin von Herband, geborne von Kammin, die diejenigen, so an dem im Brandisches Erbsche belegenem Guthe Daber eine gedünnete Ansprache zu haben vermeinen, daß die zu Stettin, Anclam und Babelow affigirte Prolamata, edictaliter citiret, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, massen dieses Guthe nach Ableben des seligen Commissarii von Kammins Witwe, an den Lehnsfolger Landrath von Kammin absetzet, und von aller Ansprache befreiet werden soll; Welches denn hiemit beandt gemacht wird, zumahlen dieß nicht, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daber deduciren, präcludiret, und anmahls niemand weiter gehret, sondern von gebachtem Guthe gänglich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.
 Als Doro hea Sophia Frhu, contra Maritum, David Friederich Billmer, in puncto malitiose desertionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Beklagten per Edictales, so zu Stettin, Resenwalde und Höhren affigiret, gegen den 27ten Julii a. c. citiren lassen, am 10denn auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweichung von der Käserin anzugehen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Belegungen hierdurch beandt gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Wotenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiose desertionis belanget, und ist terminus peremptorius auf den 27ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierdurch beandt gemacht wird.

Als der Tuchmacher Gottfried Finck in Greiffenhagen, wider seine Ehefrau Anna Louisa Donnaß, in puncto malitiose desertionis bey der Königl. Postpreßl. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Beklagten per Edictales, so zu Stettin, Königsberg in der Neumark, und Greiffenhagen affigiret, gegen den 27ten Julii a. c. peremptorie citiren lassen, und sohan auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Käser anzugehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt werden wird; So wird solches hierdurch öffentlich beandt gemacht.

Nachdem Messer Friderich Rückert, Raschmacher zu Colberg, dem Herrn Krieges-Commissario Denzel, seine daselbst in der Döttcher-Strass, zwischen Messer Paschen, und Messer Schäffers Häusern inne belegene Wohnhude cum pertinentiis, imgleichen dem Administratori des Jesulen Legats, Herrn Senar, Reinhard, eine Kappe in der St. Marien-Kirche, No. 159, und einen Stand in der St. Nicolai-Kirche No. 15. belegen, vor ihre an denselben habende Forderungen erb. und eigentümlich zugestanden, und abgetreten, solchane Stücke auch bey nächstem Verlassung- & Lage dieser Creditoren gerichtliche Verlassung werden sollen; So wird solches nach Königl. allerradicalster Verordnung hierdurch beandt gemacht; Solte aber jemand daniel: etwas einzuwenden, oder daran eintra Ansprache zu machen befangt seyn, so hat dieselbe innerhalb vier Wochen sub poena praclusi et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Forderungen zu justificiren.

Es ist jett und willens, sein Antheil an dem Collegio Philadelphico zu Schlawa, gegen einen billigen Verzeich abzutreten, und da der gegenwärtige Inhaber dieses Antheils bereits 10 Jahr zu gedactem Collegio bezetragen hat, solchlich wegen künftigen Sterbefalls schon sehr vorthilhaft sehet, so würde dieses dem, wer sit finden solte, mit gegenwärtigen Besizer zu handeln zu gute kommen; Wer Lust hat, sich einzulassen, wird so thätig seyn, und sich in Anclam bey dem S. T. Herrn Landrath Haber melden.

Der Procurator Ficki Schumann in Stettin, hat in Commissis einige Land- & Güter zu veräußern; Wer Verliehen hat, etn oder anders zu erhandeln, kan sich bey ihn franco melden, und Nachricht erhalten, wo die Güter belegen sind, auch was dafür gefordert wird.

In dem Königl. Amte Wollin, und zwar dem Amts-Dorfe Priller, soll ein neues Kraus-Haus gebauet, und das Holz dazu ohnentgeltlich verabfolget werden. Ist jemand, welcher diesen Kraus auf seine Kosten aufzubauen willens, der kan sich auf benachbaitem Amte melden, und gewärtigen, daß ihm billige Conditiones, und bey solchen auch dieses accordet werden, daß ihm und den Seinglen solcher Kraus erb. und eigentümlich werde veräußert werden.

Weil in dem Dorfe Babelow, bey Sachatt, das Viehsterben sehr krafftig; So wird solches hierdurch kund gemacht, damit die Reisenden einen Umweg bey Babelow vorbey nehmen können. Stargard den 6ten Julii 1750.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß ein gewisser Mann aus Wath, einige Kleidune in Greiffenberg, an Herrn Gottfried Schreiber, auf 6 Wochen versetzet, weil aber das Zeug beynabe 2 Jahre alt, und den, und nicht gelbet, die Wotten aber solches zerfressen wollen; So wird derselbe Herr in Wath hiemit verwarnet, in Zeit von 14 Tagen selbiges zu lösen, oder daß es soll verfallen seyn.
 von Bröcker.

Schiffer Michael Gramig alhier, gehet von hier mit einer Ladung Königl. Salz, nach Colberg; und werden demnach die Herren Kaufleute hiedurch erfuchet, falls sie einige Güther von Colberg auf hies zu bringen haben, solches besagten Schiffer zu verladen, derselbe will die Fracht nach Willigt. sich gefallen lassen.

Es hat eine Soldaten-Frau, Nahmens Wittelscheden, Anno 1746. den 9ten Decembri. ten dasjen Schuss-Juden Moses Bernert, einigtes Leinwand-Jung zum Pfande auf 3 Rthlr. versezt, mit dem Bedinge, daß sie selbiges über einer ar. Zeit wieder einlösen wolle; Da nun aber obgedachte Soldatens-Frau sich von da weggeben, und man nicht weiß wo sie ihren Aufenthalt hat, auch bis anno hies nicht wieder gemeldet; So wird derselben hiemit kund gethan, daß sie ihr Jung binnen Zeit von 4 Wochen wieder einlösen möge, wiebrunfalls es verkauft, und davon gar keine weitere Rechenschaft ergehen wird.

Zu Cammin hat der Bürger und Schiffer Meister Georg Kemde, des verstorbenen Schuster Andreas Jöhlichen, in der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, von des Defuncti Erben an sich gekauft, und weil nächstens das Haus-Preium bezahlet, und ein gerichtlicher Kauf-Contract geschachtet werden soll; So wird solches hiemit Königl. Verordnung gemäß, zu jedermanns Wissenschaft und Beobachtung notificiret.

Aus einem gewissen Hause in der Wollweber-Strasse, allhier in Stettin, ist den 1ten Julii c. ein ganz kleiner Hund gelber Couleur, an allen 4 Füßen unten weiß, und unten am Schwanz einen weißsen Zipfel, um den Hals einen rothen Scharlawenen, mit einer goldenen Kette versehenen Hals-Band, woran eine Schelle habend, weggekommen, und hat sich etwa in denen Strassen der Stadt verlaufen; Falls nun derselbe bey Fremden sich befinden soite, oder derselbe nachzuweisen ist, so wird dienlich gehalten, dem hiessigen Königl. Post-Comptor demselben nachzuweisen; Es soll ein billiger Recompens beme, so ihm erkrahiten wird, oder dem, so demselben nachweiset, gleich gerahet werden.

Es ist den 1ten Julii c. auf der hiessigen Post-Cammer, durch Schiffer Joachim Hagelndorf, von Amsterdamm kommend, 1 F. 8 mit Draht, gemerck t F. E. 1 Vom Wein, geme: Let C. M. des Empfängers A. H. me Dietr. Friedrich Engels: Nach 4 Fischen mit Wein, gemerck t. H. M. auf Deder abgesetzt worden; Weil nun die Empfänger nicht anzufragen auch sich keiner gemeldet, wer solches haben soll; So wird hiemit notificiret, daß so jemand ist, der oben specirte Güther haben soll, er sich mit nächsten bey d. r. Königl. Post-Cammer melden müste, wiebrunfalls Anstalt gemacht werden muß, wie die Königl. Lizen und Accise, auch Fracht bezahlet werden soll, weil der Schiffer darum nicht kan auf gehalten werden; Wer nun zu solchem Guthe sich legitimiren kan, wird erfuchet, sich dardesam zu melden.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und der r Schiffe Namen.

- Dom 1ten bis den 8ten Julii 1750.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Julii sind allhier 143 Schiffe abgegangen.
- Nam. 154. Christian Demzel, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
- 155. Paal Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 156. Andreas Wodenhof, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Kiepholz.
- 157. Soeren Wodenhof, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Copenhagen mit Kiepholz.
- 158. Michael J. Umer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
- 159. Michael Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
- 160. Dop Widen, dessen Schiff St. Peter, nach Stensburg mit Glas.
- 161. Christoph A. Berpenning, dessen Schiff Anna Louisa, nach London mit Wapenstäbe.
- 162. Christian Schmid, dessen Schiff Concordia, nach London mit Wapenstäbe.
- 163. Wilhelm Jüner, dessen Schiff de Nieuvalde, nach Amsterdamm mit Kiepholz.
- 164. Christ. n. Hiesch, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
- 165. Paul Blatz, dessen Schiff die Hofnung, nach Stensburg mit Lobak und Glas.
- 166. Johann Gander, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
- 166. Summa derer bis den 8ten Julii alhier abgegangenen Schiffe

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 1ten bis den 8ten Julii 1750.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Julii sind allhier 157 Schiffe angekommen.
- Nam. 158. Johann Drum, dessen Schiff Margaretha, von Amsterdamm mit Ballast und wenig Stückgüter.
- 159. Michael Wegner, dessen Schiff Maria, von Schwelmünde mit Wein und Brandtwein.
- 160. Joachim Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Schwelmünde mit Salz, Traih, Hering und Sporken.
- 161. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Schwelmünde mit Wein, Salz, Reis, Hagel und Vlen.
- 161. Summa derer bis den 8ten Julii alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 1ten bis den 8ten Julii 1750.

	Welsch	Roggen	Gerste	Malz	Haber	Erbsen	Duchweizen
	7.	20.	1.	6.			
	15.	23.	20.	23.	14.		

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 3ten bis den 10ten Julii, 1750.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Sachweiss, der Winsp.	Poyfett, der Winsp.
Zu									
Barclay	—	26 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Dahu	—	27 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Belord	3 R. 48.	30 R.	10 R. 12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Berwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bühlig	—	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cammin	3 R. 88.	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.	—	—	—	9 R.
Colberg	3 R. 188.	30 R.	11 R. 8 R.	—	—	—	—	—	—
Edelin	3 R. 88.	32 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Edelin	2 R. 128.	26 R.	11 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Daber	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	12 R.	11 R.	15 R.	9 R.	26 R.	—	—
Demmin	—	23 bis 24 R.	9 bis 10 R.	—	12 R.	8 R.	11 R.	—	—
Hiddow	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Prepenpade	—	30 R.	11 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Garz	—	28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	9 R.	15 R.	—	—
Gohnow	—	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 128.	21 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Hülow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	25 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Jarmen	—	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Lades	2 R. 208.	—	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Maffow	—	—	12 R.	10 R.	—	10 R.	10 R.	—	9 R.
Neuhardt	—	—	11 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Neuwarz	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Nasewald	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nencow	—	27 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Nlathe	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nellig	—	—	14 R.	—	13 R.	—	—	—	—
Polnow	—	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—
Polpin	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ppzig	3 R. 168.	28 R.	11 R. 12 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Pregebuhr	—	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	6 R.	11 R.	—	—
Regenwalde	3 R. 208.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	—	—	4 R.
Regenwalde	2 R.	22 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummeisburg	—	32 R.	12 R.	—	19 R.	—	—	—	—
Schlape	—	22 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 168.	24 R.	10 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Strepitz	—	—	13 R.	11 bis 12 R.	14 R.	—	16 R.	—	—
Stettin, Alt	3 R. 118.	25 R.	13 bis 13 R.	12 R.	13 R.	2 bis 9 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 208.	36 R.	11 R.	9 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp	2 R. 208.	24 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	20 R.
Tempelsburg	—	30 R.	12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	—
Trepow, D. Pom.	3 R. 88.	39 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	15 R.	—	—
Trepow, H. Pom.	—	22 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	7 R.
Udenhude	—	26 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Urdom	—	32 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Wangerm	—	—	12 R.	10 R.	—	10 R.	12 R.	—	—
Werben	—	24 R.	12 R.	12 R.	14 R.	11 R.	12 R.	—	—
Wollin	4 R.	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	36 R.	—
Wahen	—	25 R.	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Zanow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.